

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 29

Artikel: Die Instruktoerschule in Thun 1855

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92027>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweiien Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis zum 1. Juli 1855 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 3. — Die Bestellungen werden direct an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben
Verantwortliche Redaktion: Hans Wieland, Major.

Die Instruktorenschule in Thun 1855.

Die diesjährige Instruktorenschule muß in der Armee gewissermaßen Epoche machen und zwar deshalb, weil zum ersten Male sämmtliche Oberinstruktoren der Infanterie vereinigt waren, weil die Schule unter einen der bedeutendsten Offiziere der Eidgenossenschaft gestellt und ein neues Reglement praktisch in die Instruktion eingeführt worden ist. Wir dürfen dem neuen Vorstand des schweizerischen Wehrwesens dankbar sein, daß er eine derartige Schule und Herrn Oberst Ziegler als Direktor derselben wollte, und dem ~~Befehlshaber~~ dafür, daß er das Schulkommando übernommen hat.

Die Organisation der Schule betreffend, so waren sieben Klassen gebildet worden, davon fünf deutsche, eine französische und eine kombiniert französisch-italienische, deren Chefs einige Tage vor Beginn der Schule versammelt, durch Major Müller — Mitglied der Kommission, welche zur Ausarbeitung des abgeänderten Reglementes niedergesetzt worden war — in das neue Reglement, unter Aufsicht des Schulkommandanten selbst, eingeführt wurden. Müller begründete die Abänderungen oder Zusätze im Reglement sowohl vom Standpunkt der Instruktion als auch der Taktik, woraus sofort Diskussionen entsanden, die, vom Kommando gestattet, ohne Zweifel von wesentlichem Nutzen für die Disputirenden und für das Reglement selbst waren; es wurde nämlich dadurch der Geist des Reglementes besser erfaßt, es gab Gelegenheit zur gegenseitigen Belehrung, und es konnten wesentliche Auslassungen in den Vorschriften ergänzt oder anderes zu allgemein Gehaltene mehr präcisirt werden.

Wer das Vergnügen hatte jenen Stunden anzuwohnen, wird zugeben müssen, daß er nicht nur etwas gelernt habe, sondern auch die Befriedigung fühlen „nützlich gewesen zu sein!“ Die Diskussionen hätten unter Umständen dem raschen Fortschritt der Schule nachtheilig werden können, dagegen aber schützte die von Allen anerkannte Autorität des Schulkommandanten und die taktvolle Leitung derselben durch ihn. Unter der Firma „Rapportstunde“

wurden die Diskussionen und zwar über fast alle Zweige der Reglemente — ausgenommen den Bajonnetfechtunterricht — bis zum Schluß des Courses fortgesetzt. Ich glaube versichern zu dürfen, daß Eitelkeit, Rechthaberei u. dergleichen hier keinen Zutritt gehabt hatten, vielmehr Jeder sein Schärfelein einzig im Interesse des Dienstes beigetragen habe. Mit Recht werden andere Oberinstruktoren beklagen dürfen, daß man sie nicht gleichfalls beigezogen habe, aber auch zugeben müssen, daß eine größere Versammlung die Disputationen zum Nachtheil des Ganzen ungebührlich in die Länge gezogen hätte und zugeben müssen, daß es taktvoll gehandelt war „die dem Grade nach höchsten Oberinstruktoren als Klassenchefs bezeichnet zu haben;“ denn ohne ganz besondere Gründe „die militärische Hierarchie außer Acht zu lassen“, ist nie vom Guten.

Die Klassenchefs erhielten nun jeder eine ungefähre gleich Anzahl von Instruktoren — deren Besten die Kantone im Allgemeinen gesandt hatten — zum Unterricht zugetheilt. Diesen Unterricht überwachte der Schulkommandant auf's Sorgfältigste und Unermüdlichste, nicht bloß um die reglementarische Gleichmäßigkeit zu erzielen, sondern auch um sich zu versichern, daß die Unterrichtsmethode nicht in ein mechanisches Gedrille ausarte. Jede, auch die kleinste Abweichung wurde beim nächsten Rapport zur Sprache gebracht und wo nöthig neue Bestimmungen gegeben. Die Klassenchefs, durch die vorgängigen Diskussionen dazu noch mehr befähigt, konnten jeden Gegenstand vorerst in der Theorie begründend behandeln und nachher erst zur praktischen Ausführung schreiten. Dabei ergab sich Gelegenheit für die übrigen Oberinstruktoren als Stellvertreter der Klassenchefs thätig zu sein, ihre etwa abweichenden Ansichten zu äußern, und überhaupt für jeden Instruktor die Gelegenheit zum allgemeinen Werke mitzuarbeiten; und so z. B. war es möglich unter Anderem den Wachdienst in seinen Formen vereinfachend auf's Genaueste festzustellen, wie er jetzt — gewiß zur Befriedigung Aller — ausgeführt wird.

Sobald ein Theil der Reglemente hinlänglich durchgearbeitet war, wurden Prüfungen abgehalten,

als Folge welcher wir uns mehrere Male der vollen Anerkennung des Schulkommandanten zu erfreuen hatten, der bekanntlich gerade kein Freund von den so sehr Mode gewordenen steten Lobesertheilungen ist.

Der Unterricht im Bajonnetfechten wurde speziell vom Major Müller, dem Verfasser des betreffenden Reglements, an die verschiedenen Klassen ertheilt und glücklich beendigt, so daß wohl keine weitere Schwierigkeit in Ertheilung dieses Unterrichts an die Rekruten entstehen wird. Im Vorbeigehen sei aber bemerkt, daß dieses sonst sehr tüchtige Reglement einen Nachtheil hat, der dem Instruktor Schwierigkeiten bereiten kann, nämlich eine Sprache, die ganz verschieden von der Ausdrucksweise in den übrigen Reglementen ist und daher vom Unterinstructor nicht immer recht verstanden werden wird, noch weniger vom Rekruten, wollte einer sich der dortigen Ausdrücke im Unterricht bedienen.

Das Rapportwesen: Fertigung von Rapporten aller Art, das Rechnungswesen: Fertigung von Soldausweisen, Besoldungskontrollen, Ordinairebüchlein, Verpflegungslisten zc. wurde durch den darin sehr bewanderten Major Liebi gegeben und zwar besser als in besonderen Vorträgen — in wohl bedachten Aufgaben, die täglich unter der Leitung der Klassenchefs von den Offizieren gelöst werden mußten. Auch hier wurde trotz der mangelhaften darüber bestehenden Vorschrift eine völlige Gleichheit erzielt. Wer mit Aufmerksamkeit seine Aufgabe gemacht hat, ist auch gewiß befähigt, besonders mit den verfertigten Listen und Rapporten in der Hand, diesen Unterricht zu Hause wieder zu geben.

Die Brigadeschule konnte der kurz zugemessenen Zeit wegen nur mit den Klassenchefs theoretisch durchgenommen werden, dagegen durch die praktischen Uebungen während eines halben Tages — kommandirt durch den Schulkommandant selbst — so viel gewonnen werden, um das neue Reglement zu verstehen.

Der Sicherheitsdienst wurde praktisch und theoretisch, freilich aber nur in so weit behandelt, als es nöthig war die Methode zu erläutern und zu zeigen. Ein Mehreres zu thun reichte die Zeit wieder nicht hin, denn vor Allem mußte doch das Elementare oder die Dinge bewältigt werden, ohne deren genaue Kenntniß der Instruktor die Truppe gar nicht zur Manövrierfähigkeit, also auch nicht zur Verwendung im Sicherheitsdienst zu bringen vermöchte. Dagegen ließ der Schulkommandant zur Erleichterung des Unterrichts im Sicherheitsdienst und zum Behufe der Gleichmäßigkeit darin, so weit es die Formen betrifft, lithographirte Figurentafeln austheilen, auf welchen genau angegeben ist, wie der Form nach Truppenkörper vom Zug bis zum Bataillon sowohl im Vorposten-, als im Marschsicherungsdienst zu organisiren seien. Ebenso wurde eine kurze Abhandlung über den Bedeckungsdienst bei Batterien in Regeln zusammengefaßt, einige Erläuterungen zu den übrigen Reglementen, eine Zusammenstellung der Strafkompetenzen u. a. m. an

die Instruktoressen vertheilt — Alles Hülfsmittel, die Instruktion zu erleichtern und Gleichheit in alle Gegenstände des Unterrichts zu bringen.

Der Bedeckungsdienst wurde theoretisch und darauf praktisch mit zwei gespannten Geschützen vorgenommen, welche letztere Uebung sehr belehrend und eine nothwendige Ergänzung zum Verständniß der ausgetheilten Vorschriften oder Regeln war.

Ein Vortrag über Zielen und Schießen endlich wurde in dem Sinne — nach der neuen Vorschrift für die österreichischen Jäger — gegeben, daß der Instruktor in ähnlicher Weise der jungen Mannschaft diesen Unterricht ertheilen möchte.

Dem Dienstreglement konnte nur insoweit Rechnung getragen werden, als darin Aenderungen bezüglich des Wach- und Sicherheitsdienstes vorgenommen worden waren; jedoch wurde Näheres und Bestimmtes über „Ehrenbezeugungen“ aufgestellt. Auch mußte in Rücksicht des Nothwendigen — des Elementaren — davon abgesehen werden „Vorträge über Taktik“ abhalten zu lassen; denn so sehr nützlich derartige Belehrung für den Instruktor ist, so ging das Schulkommando doch ohne Zweifel von der Ansicht aus, daß der Instruktor vorerst das rein Reglementarische bewältigen müsse, und daß, um taktische Vorträge wieder zu geben, ein nur wenige Wochen andauernder Kurs nicht ausreichen würde, vielmehr dieser Zweig in den Kantonen einzelnen, durch Selbststudien und Erfahrung dazu besonders befähigten Offizieren und Instruktoressen überlassen werden müsse. Zur allgemeinen Hebung des Instruktoressenkörpers sind dagegen taktische Vorträge von großem Nutzen, sobald einige Zeit dafür erübrigt werden kann, was dies Mal nicht möglich geworden ist.

Bevor die Klassenchefs aus dem Kurse entlassen worden sind, veranlaßte der Schulkommandant noch eine Besprechung über die Zweckmäßigkeit von Wiederholung einer Schule für Oberinstruktoren. Die Ansicht des Schulkommandanten und der Mehrheit der anwesenden Klassenchefs läßt sich wohl in Folgendes zusammenfassen: Alle drei oder höchstens vier Jahre sei die Berufung sämtlicher Oberinstruktoren der Infanterie in einen eigenen, etwa 14 Tage dauernden Kurs höchst wünschenswerth und zwar nicht allein um der durch die verschiedene Individualität sich ergebenden, nie ganz auszuweichenden Ungleichheit in der Auslegung und Anwendung der Reglemente vorzubeugen, als besonders auch um für die taktische Ausbildung dieser Oberlehrer etwas in dem Sinne zu leisten, daß in Anweisung des Sicherheitsdienstes, der Lokalgefechte zc. ein gewisser Methodus eingeführt und erhalten werden könne, der dem Milizoffizier die kunstgerechte Verwendung seiner Streitmittel erleichtern, und ohne den die Instruktion auf dem Felde eigentlich nur eine Theorie nicht aber eine Anweisung wird. Auch könne eine derartige Schule an einem beliebigen Orte, statt im Frühjahr erst im Herbst, wo möglich dort, wo sich gerade Truppen befinden, abgehalten werden.

Schließlich glaube ich im Sinne aller Theilnehmer der Schule zu sprechen, wenn ich behaupte, daß

die Schule als eine sehr gelungene bezeichnet werden muß; zu wünschen aber ist, daß nun im künftigen Frühjahr den Kantonen möglich gemacht werde, eine recht große Anzahl junger Instruktoren und Aspiranten — und zwar mit Außerachtlassung des Artikel 12 der Verordnung vom 27. Sept. 1850 die Bildung von Instruktoren betreffend — in die Instruktorenschule zu senden.

..... r.

In dem Tagebuche

eines alten napoleonischen Offiziers, Oberst J. Wieland, lesen wir folgende Stelle, welche wir den sogenannten Praktikern empfehlen, die namentlich deshalb für sehr praktisch gelten wollen, weil sie es unter ihrer Würde halten, hie und dacin militärisches Werk — nicht zu studiren — behüte — nur zu lesen: Jener Offizier, der von 1807–1815 sich in Spanien, Deutschland und Frankreich herumgeschlagen und im 24sten Altersjahre bereits die Stelle eines Oberstlieutenants im franz. Generalstab und das Kreuz der Ehrenlegion errungen hatte, sagt:

„Als einst der Große Fritz über seine Kriegspläne nachsann, ließ er den trefflichen Zietzen zu sich rufen, um ihm ein Kommando anzuvertrauen und fragte ihn dann prüfend, wie er sich in dieser oder jener Lage betragen würde?

„Das kann ich jetzt im ruhigen Kabinet nicht genau angeben, antwortete der alte General, aber im Feld, wenn's um mich her pfeift und donnert, wenn ich den Feind sehe und an der Spitze meiner Tapfern stehe, wenn ich das Terrain beurtheilt, Angriff und Vertheidigung überlegt habe, dann giebt mir unser Herrgott gewiß ein Mittel an, um den Waffen Ew. Majestät Ehre zu machen.“

Zietzen war ein unter den Waffen ergrauter, in hundert Gefechten erprobter Feldherr, er hatte seinen richtigen Blick durch Erfahrung erlangt, sein Talent schon oft wirksam gezeigt, er durfte also Zutrauen in seine Kraft haben und sprechen, wie er that.

Wenn aber der Militär, welcher selten oder nie die gewünschte Gelegenheit hatte, gegen den Feind zu stehen und untergeordnet oder befehlighend, sich selbst zu prüfen, durch Erfahrung zu lernen, wie man sich im Felde unter stets wechselnden Umständen betragen soll, um seine Pflicht als Ehrenmann erfüllen zu können, — wenn der junge Offizier diese Sprache führt, so ist das unziemend und giebt keine vortheilhafte Idee von seiner Geschicklichkeit.

Da wo die Mittel fehlen, das Kriegshandwerk praktisch durch saure Erfahrung zu erlernen, und selbst auch dann, wenn man sich zum Befehlshaber bilden will, muß Theorie und Studium vorangehen und helfen!

Glaube man nur nicht, daß der Offizier genug wisse, wenn er sein Exerzier- und Dienstreglement durchlesen hat und bei der Parade zu defiliren versteht! — Es heißt dieses höchstens das Aße des eigentlichen Militärdienstes, dessen wahre Erfüllung nicht in Kleinigkeiten, sondern in Kenntniß und Beobach-

tung der verschiedenen Regeln der Kriegskunst besteht. Nachdenken, gute Bücher, Terrainstudium und freundschaftliche Erörterungen tragen vieles hiezu bei und bereiten zu Thaten vor, zu welchen wir von einem Tag zum anderen berufen werden können. Man hat nie ausgelernt und unerschöpflich ist die Quelle der Militärwissenschaft.“ —

Wenn ein Mann so spricht, der den Krieg gesehen, der im 16ten Jahr als Lieutenant in's Feld zog und im 24sten als Oberstlieutenant heimkehrte, also seine Pflicht ehrlich gethan hatte — so liegt darin ein ernster Wink für alle diejenigen, die, in falschem Hochmuth befangen, die Theorie und das Studium verachten und als Handegen gelten wollen, ehe sie den Krieg gesehen haben! Nicht jeder ist ein Blücher, der nichts liest und nicht orthographisch schreibt!

Schweiz.

Gegen die Ideen über die Bekleidung u. unseres Bundesheeres in Nr. 24–26 erhalten wir folgende kurze Bemerkung, die wir mittheilen, obschon wir nicht dieser Ansicht sind, sondern mit dem Verfasser jener Ideen in Abschaffung der Epauletten übereinstimmen: „In No. 25 dieser Blätter wurde in dem Artikel über Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung des Bundesheeres die Abschaffung der Epauletten für die Scharfschützen beantragt; wir können dieser Ansicht nicht beipflichten, wir halten im Gegentheil dafür, daß dieselben für den Scharfschützen absolut nothwendig sind; er marschirt und manöbrirt meistens mit angehängtem Stuger und mit umgehängtem Tornister. Trüge er nun keine Epauletten, so müßte die eine Hand stets den Stuger in seiner Lage halten, was sehr belästigend wäre. Ueberhaupt räumen wir den Epauletten manchen Vorzug ein, der ihnen jetzt abgesprochen wird und wir sind überzeugt, daß die meisten Schützen in dieser Beziehung mit uns einverstanden sein werden. — Was dagegen die Tragart des Bajonetts und der Patronentasche statt mit der gekreuzten Kuppel über die Schultern mittelst des Gurtes um den Leib anbetrifft, so sind wir mit dem Einsender ganz einverstanden!“

Schwyz. (Corr.) Wir haben uns bei der Wahl unseres Militärdirektors nicht getäuscht, derselbe greift tüchtig in die Räder und sückt am alten Geschirre was zu flicken ist. Kom wurde ja nicht an einem Tage gebaut: so wenig als unsere Militärorganisation in einem Jahre herathen, alle Instanzen passiren und angenommen werden kann, aber nur zugewartet, können einmal Guiden das Gespann unseres schwerfälligen Staatswagens kommandieren, geht's rasend vorwärts, unsern Kameraden nach.

Die Hälfte des diesjährigen Rekrutenunterrichts (14 halbe Tage) ist bereits zu Ende und wie immer — ohne dem Rekruten auch nur einen kleinen Begriff von seinem edlen Handwerke beigebracht zu haben, aber wie ist bei diesem Instruktionsmodus etwas anderes zu erwarten. Das Militärdepartement that zwar sein Möglichstes: strenge Aufsicht, genaue Inspektion über Waffen, präcises Eintreffen waren dießjährige Tugenden, die früher verpönt waren, auch erhielten die Rekruten zum ersten Male Ordnungsgewehre.